

**Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur Teilnahme an der Ganztagschule in Angebotsform (GTSA) / Freitagbetreuung der Grundschule Brücken**



Zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal -vertr. d.d. Schulleitung bzw. zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, aufgrund Beauftragung des Bürgermeisters- und den nachfolgenden Sorgeberechtigten wird folgende Vereinbarung getroffen:

**I. Allgemeiner Teil**

**1. Angaben Schüler/in und Sorgeberechtigte**

Angaben Schüler/in		Angaben Sorgeberechtigte	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Anschrift	
Anschrift			
Klasse		Telefonnummer	

**2. Betreuungsumfang und Kosten**

Mein Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ (Schuljahr 2022/2023) verbindlich angemeldet:

- zur Ganztagschule in Angebotsform (Montag-Donnerstag) mit täglichem Mittagessen (Montag-Donnerstag)
- zur Freitagbetreuung (Anzahl der Stunden/Woche: \_\_\_\_\_) mit Mittagessen am Freitag
- zur Frühbetreuung (Anzahl der Stunden/Woche: \_\_\_\_\_)

<b>Ganztagschule - GTSA (Montag-Donnerstag)</b>	<b>monatliche Beträge</b>
<input type="checkbox"/> Mittagessen, Montag-Donnerstag (Vorausleistung)	€/Monat
<b>Summe / Monat</b>	<b>€/Monat</b>
<b>Ganztagschule – Frühbetreuung, Freitagbetreuung</b>	<b>monatliche Beträge</b>
Frühbetreuung 07.00 – 08.00 Uhr <input type="checkbox"/> MO <input type="checkbox"/> DI <input type="checkbox"/> MI <input type="checkbox"/> DO <input type="checkbox"/> FR	€/Monat
<input type="checkbox"/> Mittagessen, Freitag (Vorausleistung)	€/Monat
<input type="checkbox"/> Betreuungskosten, Freitag für _____ Stunden von _____ - _____ Uhr	€/Monat
<b>Summe / Monat</b>	<b>€/Monat</b>
<b>Gesamtsumme der monatlichen Kosten</b>	<b>€/Monat</b>

Folgende Geschwisterkinder sind ebenfalls zur Freitagsbetreuung angemeldet:

Name	Vorname	Klasse

Sofern sich die Preise für das Mittagessen durch den Essenslieferanten ändern, werden die Sorgeberechtigten durch die Verbandsgemeindeverwaltung hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall ändert sich dann auch der in dieser Vereinbarung festgelegte Preis/Essen sowie die Höhe der Vorausleistung entsprechend.

### 3. Abmeldung im Krankheitsfall

Kann die Ganztagschule wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule bis spätestens 08:00 Uhr darüber zu informieren.

### 4. Zahlungsweise

Der monatliche Betrag (Vorausleistung Essensgeld und Betreuungskosten) ist 11 Monate im Jahr jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlungspflicht besteht für die Monate September bis Juli (der August ist beitragsfrei). Das Essensgeld wird als Vorausleistung erhoben; zum Schuljahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich ausgegebenen Mittagessen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des monatlich fälligen Betrages wird erteilt (separates Blatt).

### 5. Abholung des Kindes

Nach der Ganztagschule

- wird mein/unser Kind abgeholt
- geht mein/unser Kind alleine nach Hause
- fährt mein/unser Kind mit dem Bus nach Hause

### 6. Gültigkeit dieser Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für das jeweilige komplette Schuljahr (s. auch § 14 Abs. 1 SchulG).

Sie endet vorzeitig, wenn das Kind die Schule wechselt oder aus sonstigem Grund von der Ganztagschule abgemeldet wird. Die Abmeldung erfolgt mit Zustimmung der Schulleitung bzw. über die Schulleitung.

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht (zum Ende des ablaufenden Schuljahres) von der Ganztagschule abgemeldet wurde.

Die Abmeldung muss bis spätestens 10.03. eines jeden Jahres, über die Schulleitung erfolgen.

Weiterhin steht der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, bei Nichteinhaltung einzelner Inhalte dieser Vereinbarung das Recht zu, diese zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

i.A.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung / zust. Mitarbeiter der VG-Verwaltung

## Anlage zur verbindlichen Anmeldung / Vereinbarung zur Teilnahme an der Ganztagschule; Allgemeine Bedingungen und Informationen

### Essensgeld und Betreuungskosten

Die vorgenannten Beträge für das **Mittagessen** werden entsprechend dieser Anmeldung als Vorausleistung (Pauschalbetrag) monatlich fällig und zum Schuljahresende genau abgerechnet. Die Kosten für die **Betreuung** werden als Pauschalbetrag entsprechend dieser Anmeldung festgelegt und sind monatlich fällig.

Die Kosten für das **Mittagessen** belaufen sich aktuell auf **3,50 €/Essen**. Entsprechende Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Übernahme der Kosten) können beim jeweiligen Leistungsträger (Kreisverwaltung/Jobcenter) beantragt werden.

Der **Betreuungssatz** für die Freitagsbetreuung, liegt zurzeit bei 1,25 €/Betreuungsstunde und verringert sich entsprechend für weitere Kinder der Familie, welche ebenfalls in der Freitagsbetreuung angemeldet sind. Die Kosten richten sich nach den Stunden, in denen Ihr Kind betreut wird (Freitagsbetreuung, zw. 12:00 Uhr und 16:00 Uhr).

<b>Betreuungssatz</b>	<b>Monatliche Pauschale</b>
Eine Familie mit <b>1</b> Kind in der Freitagsbetreuung (bzw. Frühbetreuung (GS Waldmohr)) zahlt pro Stunde 1,25 € <i>(100%)</i>	1 Stunde, 5,00 €/Monat 2 Stunden, 10,00 €/Monat 3 Stunden, 15,00 €/Monat 4 Stunden, 20,00 €/Monat
Eine Familie mit <b>2</b> Kindern in der Freitagsbetreuung (bzw. Frühbetreuung (GS Waldmohr)) zahlt pro Stunde 1,125 € <i>(90%)</i>	1 Stunde, 4,50 €/Monat 2 Stunden, 9,00 €/Monat 3 Stunden, 13,50 €/Monat 4 Stunden, 18,00 €/Monat
Eine Familie mit <b>3</b> Kindern in der Freitagsbetreuung (bzw. Frühbetreuung (GS Waldmohr)) zahlt pro Stunde 1,00 € <i>(80%)</i>	1 Stunde, 4,00 €/Monat 2 Stunden, 8,00 €/Monat 3 Stunden, 12,00 €/Monat 4 Stunden, 16,00 €/Monat
Eine Familie ab <b>4</b> Kindern in der Freitagsbetreuung (bzw. Frühbetreuung (GS Waldmohr)) zahlt pro Stunde 0,875 € <i>(70%)</i>	1 Stunde, 3,50 €/Monat 2 Stunden, 7,00 €/Monat 3 Stunden, 10,50 €/Monat 4 Stunden, 14,00 €/Monat